

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Postgebühren). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Wiederaufnahme der Tarifverhandlungen

Am den Vorstand des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands ging folgendes Schreiben aus dem Reichsamt des Innern ein:

Reichsamt des Innern,  
II 1977 3. A.  
Berlin W. 8, den 23. April 1916.  
Wilhelmstr. 74.

Nach mehrfachen Besprechungen, die mit Reichsamt des Innern mit den Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gepflogen worden sind, haben sich die beiderseitigen Verbände nunmehr bereit erklärt, in neue Verhandlungen über den am 31. März 1916 abgelaufenen Reichstaxivertrag für das Baugewerbe und über die Kriegsteuerungszulagen einzutreten. Ich bin bereit, solche Verhandlungen unter meinem Vorbehalt stattfinden zu lassen, und lade hierzu die am bisherigen Tarifverträge beteiligten Verbände auf Mittwoch, den 3. Mai 1916, vormittags 10 Uhr, in das Reichsamt des Innern, Wilhelmstr. 74, ein.

Auch diesmal werde ich für stenographische Aufnahme der Verhandlungen Sorge tragen, und setze hierbei voraus, daß die Kosten von den Verbänden getragen werden.

Ich bitte, mir, wenn möglich, die Namen der an den Verhandlungen teilnehmenden Vertreter einige Tage vor der Sitzung mitzuteilen.

Direktor im Reichsamt des Innern,  
Königlicher Geheimrat  
Caspar.

Die Verhandlungen werden somit wieder aufgenommen. Hoffentlich mit besserem Erfolg wie im Februar.

### Nach dem Kriege

Die Gegenwart mit ihren folgenschweren Ereignissen hält uns alle in großer Spannung. Dennoch schweifen unsere Gedanken auch in die Ferne. Wir fühlen es, draußen auf den Schlachtfeldern wird Weltgeschichte gemacht. Ganze Völker tauchen auf. Werden die ungeheuren Opfer einen neuen Aufstieg einleiten und beginnt für das deutsche Volk eine neue Zeitperiode? Stehen wir an dem Wendepunkte der Weltgeschichte, wo das deutsche Volk das führende Volk auf dem Erdenrund wird? Allen voran steht die Frage: Vor welchen Tatsachen stehen wir am Ende des Krieges? Es wäre verhängnisvoll, wenn wir uns bei glücklichem Ausgang des Krieges in dem Glauben wiegen wollten, dann aller Sorgen ledig zu sein. Die Wichtigkeit der Zukunft erfordert, den Tatsachen frühzeitig ins Gesicht zu sehen; nur dann kann man Mittel und Wege finden, die Zukunft zweckmäßig zu gestalten.

Ueber den Ausgang des Krieges kann heute kein Zweifel herrschen. Wir werden siegen oder in der Zukunft ein kümmerliches Dasein fristen; deshalb müssen wir siegen, der Welt von Feinden zum Trost. Es mag in der Vergangenheit vorgekommen sein, daß ein Krieg die Sieger nicht belastete. Der gegenwärtige Weltkrieg wird zur Folge haben, daß auch das siegende Volk aus allen Wunden blutet. Welche Opfer hat uns denn der Krieg auferlegt, und welche Konsequenzen müssen unbedingt daraus gezogen werden? Versuchen wir das uns doch einmal klarzumachen.

Durch den Krieg sind wir ärmer geworden an Menschen und Material. Riesige Summen fordert die Führung des Krieges. Nach den Angaben des Reichsstatistiksekretärs veranschlagt man jetzt zwei Milliarden monatlich. Nimmt man an, daß eine einhalbe Milliarde in den verfloßenen 20 Monaten durchschnittlich verbraucht wurden, so hätten wir schon eine Schuldenlast von 30 Milliarden Mark. Wahrscheinlich werden die wirklichen Ausgaben größer

sein. Dauert der Krieg bis zum Ende des Jahres, denn steigt die Schuldenlast des Reiches auf mehr als 50 Milliarden Mark. Dazu kommen noch die durch den Krieg verursachten Schulden der Kommunen und der Bundesstaaten. Vor dem Kriege hatte das Deutsche Reich eine Schuldenlast von 5 Milliarden Mark, und da wurde uns schon bange. Hätte man es früher wohl für möglich gehalten, daß ein Volk 50 Milliarden Schulden ohne die Schulden der Kommunen und Bundesstaaten tragen könnte? Schon daraus erhellt, daß wir uns außerordentlichen Tatsachen gegenübergestellt sehen. Da die kriegsführenden Staaten bei Kriegsende alle ausgepumpt sein werden, kann man bezüglich der baren Kriegsschädigung keine allzu großen Hoffnungen hegen.

Nicht gering werden die Anwendungen sein, die unsere Kriegsveteranen erfordern. Es ist eine heilige Dankeschuld für die Überlebenden, für die Hinterbliebenen, deren Ernährer auf dem Schlachtfeld gefallen sind, und für die Kriegsverletzten nach Möglichkeit Sorge zu tragen. Da das Ende des Krieges noch nicht abzusehen ist, so können wir heute nur ahnen, daß große Mittel erforderlich sein werden. Die allgegenwärtigen Mängel haben auch uns Tote und Krüppel gekostet, die alle früheren Kriege in den Schatten stellen. Denken wir weiter an die Abnutzung der Eisenbahnen, des Kriegsmaterials, und an den Schaden der Russen im Nordosten und der Franzosen im Elsaß, so ergeben sich auch hier noch beträchtliche Unkosten. Die Schulden müssen verzinzt und amortisiert werden. Es wird nicht leicht sein, ohne die zukünftige Entwicklung zu hemmen, die richtigen Steuerquellen aufzufinden.

Durch den Krieg erleidet unser Volk eine nicht geringe Einbuße an Arbeitskräften. Männer in der Blüte der Jahre sind auf den Schlachtfeldern geblieben oder haben ganz oder teilweise ihre Gesundheit verloren. Schon dadurch, daß einer Anzahl Wirtschaften die leitende Kraft fehlt, entsprechen sicher im Anfang Schwierigkeiten. Aber die große Anzahl der Toten und Kriegsverletzten bedeutet für die Nation einen schweren Verlust. Aber auch die fremden Arbeitskräfte, die die deutsche Volkswirtschaft in den letzten Jahrzehnten beschäftigt, werden fortbleiben. Die deutsche Landwirtschaft wird wohl vor das größte Problem aller Zeiten gestellt werden. Auch die Landwirtschaft hat viele Arbeitskräfte verloren. Man kann mit guten Gründen bezweifeln, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter aus Polen und Galizien in den nächsten Jahren wieder zuwandern. In diesen Gebieten wird selbst eine umfangreiche aufbauende Arbeit geleistet werden müssen. Wieviel Menschen und wieviel Vieh und Material ist gerade in diesen Gebieten durch den Krieg vernichtet worden! Die Beschaffung der Arbeitskräfte für die deutsche Landwirtschaft wird noch viel die Deffektivität beschäftigen.

Siehens wir die leitenden Gedanken aus unsern Ausführungen zusammen, so ergibt sich die Tatsache, daß wir ungeheure Schuldenlasten tragen müssen und außerdem noch ärmer an Arbeitskräften geworden sind. Ein siegreicher Ausgang des Krieges zwingt uns aber, mit allen Mitteln eine Weltstellung anzustreben und zu befestigen. Bei größeren Ausgaben und weniger Arbeitskräften gibt es keine andere Möglichkeit, den Verlust auszugleichen, als sparsamer zu wirtschaften und eine größere Arbeitsenergie zu entwickeln. Wir müssen sparsamer wirtschaften. Viel haben wir im Kriege gelernt, und es kann nicht zweifelhaft sein, daß wir einen Teil der Kriegsmagazine in die Friedenszeit übernehmen müssen. Sparsamkeit mit allem Rohmaterial, nichts darf vergeudet werden. Aber auch eine andere Einteilung und Lebensweise wird in den Haushaltungen Platz greifen müssen. Das wirtschaftliche Prinzip, mit den geringsten Kosten den größten Erfolg zu erreichen, wird sinngemäß auch auf die Lebenshaltung angewandt werden müssen. Das erfordert ganz natürlich, daß die Hausfrau wirtschaften kann. Und da manche Hausfrauen nicht wirtschaften können, so werden Mittel und Wege gefunden werden müssen, um dieses zu erreichen.

Die Steuern werden in der Zukunft noch mehr als in der Vergangenheit die Wirtschaftsführung beeinflussen. Unter diesen Umständen haben auch wir Arbeiter an der Steuererhebung ein großes Interesse. Beizeiten werden wir hierauf unser Augenmerk zu richten haben. Da nur organisierte Kräfte in der Gegenwart etwas ausrichten kann, so wird es die Aufgabe der organisierten Arbeitermassen sein, hier ihren Einfluß geltend zu machen.

Neben großer Sparsamkeit bei der Herstellung der Waren und richtigem Wirtschaften im Haushalt werden wir eine größere Arbeitsenergie entwickeln müssen. Das kann nun nicht so aufgefaßt werden, als sollte durch übermäßigen Verbrauch an Kräften dieses erreicht werden. Dadurch würden wir die Weltstellung Deutschlands nicht befestigen, sondern erschüttern. Voraus es auskommt, ist, daß das deutsche Volk von dem Bestreben durchdrungen ist, die besten Waren in der Qualität und äußeren Form auf den Weltmarkt zu bringen. Massenartikel, die nur ganz mechanische Leistungen erfordern, werden auch weniger tüchtige Arbeiter herstellen können. Unsere Technik ist auf der Höhe, wir sind auch in der Lage, in der Warenherstellung in Qualität und Form die Führung in der Welt zu übernehmen. Gewiss erfordert dies überall die größte Gewissenhaftigkeit. Wie in aller Zeit jeder Handwerker in seine Arbeit ein Stück seines Selbst hineinlegt, so werden auch wir dieses trotz der großen Arbeitsteilung erreichen müssen. Jeder Mann muß wissen, daß die Ware, zu deren Fertigstellung er nur eine Teilarbeit leistet, seinen guten Ruf in der Welt begründen muß und daher das größte Können auf Probe ist. Will die organisierte Arbeitererschaft höhere Löhne erzielen und damit auch einen weiteren kulturellen Aufstieg die Wege ebnen, so müssen diese Gedanken weingewahrt jedes Arbeiters werden. Unabhängig davon bleibt die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eine Frage für sich.

Soll die Industrie und das Gewerbe erstklassige Fabrikate herstellen, so muß auch das Verständnis hierfür im Lande selbst geweckt werden. Betrachten wir heute einige Gewerbe, z. B. die Bekleidungsindustrie, so müssen wir ehrlich gestehen, daß auch bei uns noch viel Plunder hergestellt und gekauft wird. Hat es einen vernünftigen Sinn, die Rohstoffe über die Meere zu bringen und sie dann zu Plunder zu verarbeiten? Das bedeutet eine Verschwendung an Material und erst recht an Menschenkräften.

Weitere Ruhbarmachung der technischen Kräfte bleibt dabei die wichtigste Aufgabe. Der Krieg hat gezeigt, was wir auf vielen Gebieten zu leisten vermögen. Man möge aber nicht glauben, daß überall die höchste Ausnutzung der Technik, soweit sie auch wirtschaftlich möglich ist, erreicht sei. Unkenntnis, allhergebrachter Schlenker, Bequemlichkeit und dgl. Umstände wirken hier hemmend.

Dabei ist es selbstverständlich, daß die Arbeit als sittliche Pflicht aufgefaßt werden muß. Wer nicht arbeitet, wenn er Arbeit bekommen kann, soll auch nicht essen. Und wer seine Pflicht nicht tut, den muß die Gesellschaft dazu zwingen. Das gilt nicht nur für die Arbeiter. Wir behaupten nicht, daß die gebildete und besitzende Klasse in Deutschland nicht ihre Pflicht täte. Aber das wissen wir auch, daß in den letzten Jahrzehnten die Zahl der Nichtsteuer im feinen Anzug stark gewachsen war. Die Nichtsteuer im Fein- und Zylinder sind ebenso Parasiten am gesellschaftlichen Körper wie die Eckensteher. Wer durch irgendwelche Umstände zum Reichtum gelangt, hat keinen Freibrief für sich und seine Nachkommen auf gutes Leben und Beschäftigungslosigkeit. Prof. Viefmann hat schon vor Jahren darauf hingewiesen, daß der Effektenkapitalismus des Rentneriums verzweigen kann. Die großen Kriegsanleihen vermehren diese Möglichkeit. Unter diesen Umständen muß man auch eine Erbschaftsteuer, die derge zu packt, wünschen. Jeder muß immer wieder daran gemahnt und eventuell dazu gezwungen werden, sich möglich in der Gesellschaft zu betätigen. Ob dabei das Reich oder die Bundesstaaten sich eine gut fließende Steuerquelle erschließen und dabei eine soziale Mission erfüllen, ist nicht so wichtig, wie es

Scheit. Der Streit und die Angst zwischen Vertreter des mobilen und immobil Kapital um die richtige Form der Erbschaftsteuer hat die denkenden Arbeiter in der Vergangenheit oft angewidert. Sucht man kann sich noch dadurch vor Lasten zu schützen, indem man die Materie an die gesetzgebenden Kammer der Bundesstaaten verweist, weil man da die Macht in Händen hat, so fordert das zur schärfsten Kritik heraus. Wir erwarten und fordern von unsern Besitzenden nicht nur gute Ermahnungen, sondern Taten.

Der lesende Kollege wird nun vielleicht zu der Ansicht gekommen sein, daß wir einer Zukunft ohne Freude entgegengehen würden. Wenn wir als des Lebens höchsten Zweck ansehen, was man in der Vergangenheit mit den Begriffen „angenehm“ und „amüsieren“ verband, dann allerdings. Aber fragen wir uns ehrlich, hatte das Leben in der Vergangenheit noch einen vernünftigen Sinn? Ist es wirklich so angenehm, wenn man am Sonntag in der Kneipe bis spät in der Nacht bei Spiel und Trunk saß, während die Familie oft bitter Not litt? Ist das dem Leben zuträglich und wirkliche Freude? Beweis nicht. Trotz steigenden materiellen Wohlstandes ist für viele Menschen das Leben inhaltsloser geworden. Würde der Krieg nicht gekommen, dann stand auch das deutsche Volk in einiger Menschenalter vor der Tatsache, sich auf absteigender Linie zu bewegen. Vielleicht wollte der Weltkriege noch nicht unseren Untergang und sollte der Krieg innerste Mahnung an uns allen bedeuten. Was wir in diesem Weltkriege geleistet haben, wird mit großen Lettern in die Blätter der Weltgeschichte eingetragen sein. Wir glauben an die Zukunft unseres Volkes, wir sind von seiner weltgeschichtlichen Mission überzeugt. Haben wir uns im Kriege der Stunde hier Not gewachsen gezeigt, so werden wir es auch in der Zukunft können. Was an uns liegt, soll getan werden, um an der gegenwärtigen Weltkrisis ebenbürtig neben der Weltgeschichte die Wege ebenen zu lassen.

### Reichstagsbericht

Seit der gemeinsamen Verabschiedung des Not-Etatgesetzes sind im Reichstage zur Erledigung gelangt: die Etats für den Reichskanzler und die Reichsämter, des Auswärtigen Amtes, der Militärverwaltung und der für das Reichsmilitärgericht, die Etats für das Reichsjustiz- und Schahamt. Als das wichtigste Ereignis während der Beratungen ist zu verzeichnen die Rede des Reichskanzlers über die Kriegslage und die Friedensziele. Die militärische Lage ist auf allen Fronten sehr gut und durchaus den Erwartungen entsprechend, eine Tatsache, die in einer späteren Rede der preussische Kriegsminister ausdrücklich bestätigt hat. Heißer Dank empfingen Soldaten und Führer dafür aus des Kanzlers Munde. Aber auch der Opfermut unserer Bevölkerung, insbesondere der minderbemittelten, deren Lebenshaltung jetzt eine beschränkte ist, fand volle Anerkennung. Der Kriegsminister übermittelte dafür dem Volke den Dank der Arme, während der Reichskanzler die berechnete Zuversicht aussprach, daß es dem Nahrungserhaltungswesen weiter Widerstand leisten und, wenn es sein muß, noch

Schwereres auf sich nehmen werde, bis zum endgültigen Sieg und Frieden. Der Kanzler erinnerte dabei an seine Erklärung vom 9. Dezember 1915, jederzeit in Friedensverhandlungen eintreten zu wollen. In London, Paris und St. Petersburg ist darauf mit neuen Drohungen erwidert und Deutschland der Kampf bis zur Vernichtung angekündigt worden. Gegenüber solchen Friedensbedingungen bleibt keine andere Antwort als das Schwert und neue Sammerschläge für den Feind. Der Sozialdemokrat Ebert hatte recht, als er die Vernichtungsreden der feindlichen Staatsmänner als hessen Wahnsinn bezeichnete, zumal nach den bisherigen Kriegserfahrungen niemand mehr mit einer Niederzwingung Deutschlands rechnen könne. Die Schuld an dem weiteren Blutvergießen, an der Verwüstung Europas tragen unsere Feinde. Wir haben den Krieg nicht gewollt und nicht veranlaßt, wir sind aber auch noch nicht in der Lage, ihn zu beendigen.

In seiner Rede ging der Reichskanzler diesmal auf die Kriegs- und Friedensziele etwas näher ein. Die polnische Frage wird mit Oesterreich-Ungarn zusammen von uns gelöst werden. Den bisherigen Zustand kennt nach so ungeheuren Geschehnissen die Geschichte nicht. Auch Belgien wird nach dem Kriege nicht mehr das sein, was es war; es darf kein englisch-französischer Vasallenstaat bleiben. Der Zentrumsführer Dr. Spahn gab dieser Auslassung die Deutung: Belgien muß politisch, militärisch und wirtschaftlich in unsere Hand zu liegen kommen. Im Hinblick auf unsere Kampfgenossen betonte dann der Kanzler weiter eine Arbeitsgemeinschaft mit diesen im Dienste der wirtschaftlichen und kulturellen Wohlfahrt. Die zur Aufhebung Amerikas ersundene Behauptung, Deutschland wolle nach diesem Siegreich beabsichtigt Kriege Kanada erobern, sei Unrichtigkeit; unsere Flotte auf dem Kontinent würden uns wieder einen Kolonialbesitz sichern; bei deutscher Mithilfe werden wir eine neue, fruchtbringende Tätigkeit eröffnen. Es ist nicht frei und offen mit wachsender Zuversicht der Zukunft entgegen.

Die Rede löste wiederholt mit starken Beifallsbezeugungen unterbrochen, aber auch durch wüste Proteste des linken parlamentarischen Anstands und des Gefühls für nationale Notwendigkeiten waren Abg. M. Luch. Der Führer des radikalen Blocks innerhalb der Sozialdemokratie, der Abg. Haase, hatte durch eine Rede ebenfalls dargetan, daß ihm die rote und goldene Internationale näher stehe als die Interessen des deutschen Volkes. Staatssekretär Jagow verwies ihm gegenüber auf eine Auslassung der Zeitung „Deutsche“: „Die letzte Reichstagsführung kommt einem Siege unserer Waffen gleich. Wenn in Frankreich ein Abgeordneter nur ein Viertel von dem gesagt hätte, was der Abgeordnete Haase gesagt hat, hätten ihn seine Kollegen unfehlbar gesteinigt.“

Bei der Beratung des Etats für die Reichsjustizverwaltung wurde die Frage des Güterverfahrens in einer Weise erörtert, die keineswegs darauf schließen läßt, daß dieses Verfahren eingeführt und die Rechtspflege allgemein verbilligt wird. Es wurde sogar ein Antrag angenommen, der die Bundesratsverordnung vom 9. September 1915 über die Entlastung der Gerichte, Entscheidung

von Streitigkeiten unter 50 Mk Streitwert durch die erste Instanz und ohne Verpflichtung des unterliegenden Teils, die Anwaltsgebühren zu zahlen, größtenteils wieder aufgehoben wissen will. Von Vertretern fast aller Parteien wurde dabei auf die mißliche wirtschaftliche Lage der Rechtsanwälte hingewiesen. Auch die Angestellten der Rechtsanwaltschaft haben sich für deren Verringerung ausgesprochen, da sie fürchten, stellenlos zu werden. Da müßte aber auf andere Weise, als durch eine weitere Verteuerung der Rechtspflege, die dem Kleinen Mann es unmöglich macht, überhaupt sein Recht vor Gericht zu suchen, geholfen werden. Unsererseits ist seinerzeit der Erlaß über das Vergleichsverfahren und das Verfahren in geringfügigen Sachen begründet worden, und es wäre zu bedauern, wenn hier wieder ein Schritt rückwärts gemacht werden sollte.

Der neuerrückte Wohnungsausschuß des Reichstages hat fleißig gearbeitet und vor Beginn der Osterferien lang vorbereitete wichtige Beschlüsse gefaßt. Danach soll die im diesjährigen Etat eingelegte Summe von fünf Millionen Mark auf zehn Millionen erhöht, und deren Verwendung nicht bloß für Wohnungsbauten der Arbeiter und gering besoldeten Beamten des Reiches und der Heeresverwaltung, sondern auch für Kriegsbeschädigte und Witwen der im Kriege Gefallenen möglich sein. Nebenher geht die Wohnungsfürsorge und Heimstättenbeschaffung, die durch das Kapitalabfindungsgesetz gefördert werden soll. Diese Sache wird im Hauptausschuß des Reichstages am 2. Mai zur Verhandlung gelangen. Weiter verlangt der Wohnungsausschuß Reichsunterstützung für jene Gemeinden, welche den Kriegsteilnehmern oder den betreffenden Hausbesitzern Mietbeiträge gewährleisten. Außerdem soll ein Geschenkwurf vorgelegt werden, nach welchem den Gemeinden und Bauengenossenschaften, die für die obengenannten Personenteile Wohnungen beschaffen, Reichsbürgerschaft für Baugeld im Gesamtbetrag von 250 Millionen Mark, unter Ausschluß der Grundbarkeit für die Dauer von mindestens 10 Jahren gewährt werden soll. Die Erhaltung einer geschickten Unterlage zur Errichtung von Kriegserleidenden in Stadt und Land, praktische Ausgestaltung des Erbschaftsrechts, Förderung der unländbaren Tilgungshypothek für städtischen Bodencredit und Pfandbriefanstalten hat der Ausschuss ebenfalls gefordert. Die Annahme all dieser Forderungen erfolgte im Wohnungsausschuß mit großer Einstimmigkeit und so demnach wohl auch in der Vollversammlung des Reichstages. Mit einer glatten Durchführung der Beschlüsse ist aber kaum zu rechnen, da die Vertreter der verbündeten Regierungen und besonders die des Reichsschatzamt vielfach Widerspruch dagegen erhoben haben.

Ueber die neuen Steuerentwürfe haben die beiden hierfür zuständigen Ausschüsse schon eingehende Beratungen gepflogen und auch schon Beschlüsse gefaßt. Der Entwurf eines Kriegsgewinnsteuergesetzes ist erheblich erweitert und demgemäß in „Kriegssteuergesetz“ umgewandelt worden. Da nicht bloß der während des Krieges eingetretene Vermögenszuwachs, sondern die Vermögenssubstanz als solche und auch das Einkommen mit erfasst wird, haben nicht nur der Reichsschatzsekretär, sondern auch Vertreter der Einzelstaaten dagegen erhebliche Be-

### Spanien

Es gab eine Zeit, da Spanien im Rate der Völker die erste Stellung einnahm. Es war dies besonders um die Zeit des 16. Jahrhunderts, nachdem Kolumbus, der in spanischen Diensten stand, Amerika entdeckt hatte und die natürlichen Reichtümer Amerikas nach Spanien flossen. Amerika wurde auf diese Weise spanischer Kolonialboden, und besonders in Süd- und Mittelamerika erinnert noch heute der vielfach spanische Charakter des Landes an die frühere spanische Herrschaft. Spanien hatte als Kolonial- und Seemacht im 16. Jahrhundert eine Stellung, die mit der des heutigen England verglichen werden kann. Aber auch auf dem europäischen Kontinente war der spanische Machtbereich zeitweise von sehr großer Ausdehnung. Philipp II. besaß Ende des 16. Jahrhunderts außer Spanien in Europa noch Portugal, Neapel, Sizilien, Sardinien, Mailand, Burgund und die südlichen Niederlande, das heutige Belgien.

Von seiner früheren stolzen Höhe ist Spanien im Laufe der Zeit aber immer mehr herabgefallen. Die leicht erworbenen großen Reichtümer Amerikas wurden schließlich zu einem Schaden für Spanien, da der mächtigste Gewinn jetzt jedem vorwärtsstrebenden Tätigkeitsmann verschlossen lag. Eine wertvolle Kolonie nach der andern ging den Spaniern verloren, und der letzte Zusammenbruch der spanischen Kolonialmacht erfolgte im Spanisch-Amerikanischen Kriege (1898), wo Spanien Cuba (südlich von Nordamerika) und die Philippinen (südlich von Japan) an die Vereinigten Staaten von Amerika verlor. Spaniens Weltmacht ist lange Zeit behindert worden durch den vielfach vorherrschenden Mangel an Unternehmungsgut und durch die verkehrte Ansicht, daß Arbeit nicht ehrenhaft sei, ein Erbsitz aus der Zeit der spanischen Herrschaft und der früheren Barbarei.

Spanien ist nicht viel reicher als Deutschland, hat aber noch nicht ein Drittel der Einwohnerzahl Deutschlands. Die Spanier sind die Nachkommen der

Einwohner. Nur der vierte Teil der Bodenschätze Spaniens wird landwirtschaftlich bebaut und noch dazu äußerst mangelhaft ausgenutzt. Seinen Lebensbedarf vermag Spanien nicht durch eigene Produktion zu decken. Als sehr nachteilig für die landwirtschaftliche Produktion macht sich in Spanien geltend der Mangel an Wasser und an Wald, welcher letzterer früher stark verwüstet worden ist. Die Haupterzeugnisse Spaniens sind Erze, Wein und Süßfrüchte. Reiche Vorkommen (Eisen, Blei, Zink, Quecksilber, Kohle) sind zwar vorhanden, werden aber wenig ausgenutzt. Die spanische Baumwollindustrie ist besonders durch den kolonialen Zusammenbruch im Jahre 1898 schwer getroffen worden. Infolge der unbedeutenden wirtschaftlichen Verhältnisse macht sich in Spanien eine erhebliche Auswanderung bemerkbar, die von 30 000 im Jahre 1892 auf 200 000 im Jahre 1913 anstieg. Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Spanien und Deutschland waren bisher nur gering. Allerdings ist von 1910 bis 1913 die deutsche Ausfuhr nach Spanien von 72 Millionen auf 143 Millionen Mark und die spanische Ausfuhr nach Deutschland von 140 Millionen auf 199 Millionen Mark angewachsen, aber letztere stellt nur den 8. Teil der spanischen Ausfuhrquote dar, an der England mit einem Drittel und Frankreich mit einem Viertel beteiligt ist.

Auf dem Gebiete der internationalen Politik werden in Spanien hauptsächlich drei Fragen am meisten erörtert: die Marokkofrage, die iberische Frage und die spanisch-amerikanische Frage. In Marokko wünschen die Spanier eine endgültige Grenzfestsetzung, damit nicht alles in französische Hände fällt, damit die spanische Einflusssphäre für die so viel spanisches Geld geopfert wurde, endlich zum Teil wenigstens Spanien gesichert wird. Bei der bisherigen Aufteilung Marokkos hat sich Frankreich den wirtschaftlich bei weitem wertvolleren Teil gesichert und Spanien auf das unrentable Nordmarokko zurückgelassen. Als schwerste Demütigung empfanden die Spanier besonders die Besetzung Gibraltar

England im Jahre 1704 während des spanischen Erbfolgekrieges, zumal England es den Spaniern verboten hat, die spanischen Höhenzüge, die Gibraltar umgeben, zu besetzen. Der Blick des Spaniers ist fortwährend auf Gibraltar und auch auf das gegenüberliegende marokkanische Tanger gerichtet, deren naturgemäße Angliederung an Spanien erstrebt wird. Ferner geht das Streben vieler Spanier nach der Wiederherstellung der iberischen Einheit, nach der Wiedervereinigung Spaniens mit Portugal, die lange Jahrhunderte hindurch ein einheitliches Staatswesen gebildet haben. Diesem Wunsche steht hauptsächlich England im Wege; das ganz unter englischen Einfluß stehende Portugal ergänzt für England die so überaus wichtige strategische Stellung von Gibraltar.

So stehen überall die Interessen Spaniens in direktem Gegensatz zu denen Frankreichs und Englands. Sowohl Frankreich wie England haben ein Interesse an einem schwachen Spanien; insbesondere wünscht Frankreich einen starken Gegner an seiner Westfront. Von England trennt Spanien der Gedanke an Gibraltar und sein Verhalten in der portugiesischen Frage, von Frankreich dessen Auftreten in Marokko und die französischen Geflüste auf die Inselgruppe der spanischen Balearen. Vor allem aber in England erblicken zahlreiche Spanier ihren Hauptgegner: Spanien müsse den Engländern die Vernichtung seiner Seeherrschaft und den Verfall seiner Industrien zuschreiben; die Trennung von Portugal sei von England begünstigt; der Abfall des amerikanischen Kolonialreiches sei von ihm angezettelt; der schandliche Gibraltar rühre von England her; die Vermittlung Europas bei dem Konflikt mit den Vereinigten Staaten im Jahre 1898 habe England vereitelt; die Schwierigkeiten in Marokko hätte Spanien den Antrieben Englands zu verdanken. Aus diesen Gründen besteht bei der überwiegenden Mehrzahl der Spanier die Meinung, daß die natürlichen Interessen Spaniens es erfordern, mehr als bisher eine Annäherung an Deutschland und die Mittelmächte zu suchen.

benken erhoben und sogar das Scheitern der Vorlage in Aussicht gestellt. Es geschah dies im Hinblick auf die Gefährdung der bundesstaatlichen Finanzen, denen die Hauptsteuerquellen entzogen würden. Auch der Antrag Wiesberts, die Besteuerung bei 3000 M und einem Vermögenszuwachs von 1000 M, innerhalb der letzten drei Jahre, zu erfassen, hat wenig Aussicht auf Bestand. Da der Entwurf in zweiter Lesung wieder eine andere Fassung erhalten wird, auch die übrigen Vorlagen sind in Schwebe, erübrigt sich zur Zeit eine eingehende Besprechung.

### Allgemeines

Das **Eiserne Kreuz** erhielt der Kollege **Michael Schander**, Mitglied der Zahlstelle Kerken b. Köln. Das **bayerische Verdienstkreuz mit Schwertern** erhielt Kollege **Adam Kaufmann**, Mitglied der Zahlstelle Göttingen.

**Die Todeserklärung Kriegsveteranen.** Der Bundesrat hat eine Bekanntmachung erlassen, wonach Kriegsveteranen im Wege des Aufgebots für tot erklärt werden können, wenn von ihrem Leben ein Jahr lang keine Nachricht mehr eingegangen ist.

**Einen prinzipiellen Erfolg** hat die christliche Arbeiterbewegung wieder zu verzeichnen. Was unsere Vertreter im Reichstag und namentlich die Organisationen in einer Eingabe an den Bundesrat verlangt haben, ist nun erfüllt worden: in die Nachauschüsse für Heimarbeit können jetzt auch Gewerkschaftsbeamte und Arbeiterssekretäre gewählt werden. Es ist also jetzt dafür gesorgt, daß die Heimarbeit eine unabhängige und wirkliche Vertretung ihrer Interessen in diesen Ausschüssen erhalten. Freilich muß diese durch eine gute Organisation auch unterstützt werden. Alle die Heimarbeiter und Heimarbeiterrinnen ist dieser Erfolg von großer Bedeutung. Aber auch in Bezug auf die zukünftige Interessenvertretung der übrigen Arbeiterschaft muß hier für die Heimarbeiter erzielter Erfolg nicht ohne Bedeutung sein.

**Die Sommerzeit.** In der Nacht zum 1. Mai werden bekanntlich alle Uhren in Deutschland — Oesterreich-Ungarn hat sich angeschlossen — um eine Stunde vorgezogen. Der Zweck ist die bessere Ausnützung des Tageslichtes und die Erhaltung von Brennstoffen und Betriebsstoff. Die Verordnung lautet: „Für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1916 ist die gesetzliche Zeit in Deutschland die mittlere Sommerzeit des dreißigsten Längengrades östlich von Greenwich. Der 1. Mai 1916 beginnt am 30. April 1916, nachmittags 11 Uhr nach der gegenwärtigen Zeitrechnung. Der 30. September 1916 endet eine Stunde nach Mitternacht im Sinne dieser Verordnung.“ Am 1. Oktober kehren wir mit- hin zur alten Zeit wieder zurück.

**Eine Reichsbranntweinsteuer** haben wir nun auch durch Bundesratsverordnung erhalten. Dieselbe bestimmt den Umfang der Erzeugung von Branntwein, den Zweck und die Mengen des Absatzes, ferner die Verkaufspreise. Vielleicht ist die neue Einrichtung der Vorläufer eines Branntweinmonopoles.

**Vorübergehendes Verbot der Hauschlachtungen in Preußen.** Nach einem Beschluß der zuständigen preussischen Ressortministerien sollen die Oberpräsidenten ermächtigt werden, Hauschlachtungen bis zum 1. Oktober d. J. zu verbieten. In der späteren Zeit kann wieder geschlachtet werden. Die Veranlassung zu dem Verbot ist die Annahme reichlicher Hauschlachtungen während des Winters, die einer Ergänzung nicht bedürfen, vielmehr einer Maßnahme zur Streckung.

**Beschränkung des Seife-Verbrauchs.** Der Bundesrat hat eine Verordnung über den Verkehr mit Seife erlassen, wonach die an eine Person in einem Monat abgegebene Menge 100 Gramm Feinseife sowie 500 Gramm andere Seife oder Seifenpulver oder andere fetthaltige Waschlauge nicht übersteigen darf. Die Abgabe darf nur gegen Vorlegung der für die volle Monatswoche bestimmten Proklarte erfolgen. Die Abgabe ist vom Verkäufer auf dem Stamm der Proklarte unter Bezeichnung der Art und der Menge (Gewicht) mit Tinte zu vermerken. Die zuständige Behörde ist befugt, Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten, Jagtschützern, Hebammen und Krankenpflegern bis zum doppelten Betrage der oben angegebenen Mengen Seife zuzulassen. Die Verforgung der Barbier durch Wasserseife erfolgt durch Vermittlung des Bundes deutscher Barbier, Friseur und Perückenmacher-Vereinigungen. In technischen Betrieben, insbesondere an Waschanstalten, dürfen Seifen, Seifenpulver und fetthaltige Waschlauge nur mit Zustimmung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette in Berlin abgegeben werden. Die Maßnahme ist in erster Linie auf Ersparrung von Fett, das der Seifenherstellung dient, gerichtet.

**Regelung der Verfütterung der Kartoffeln.** Wie mitgeteilt wird, hat, um ein zu starkes Verfüttern der Kartoffeln zu verhindern, der Bundesrat zunächst bis 15. Mai angeordnet, daß Kartoffelbesitzer insgesamt nicht mehr Kartoffeln verfüttern dürfen, als auf ihren Viehstand bis zu diesem Tage nach folgenden Sätzen entfällt:

- a) an Pferde höchstens 10 Pfund, an Kühe höchstens 5 Pfund, an Ochsen höchstens 7 Pfund, an Schweine höchstens 2 Pfund Kartoffeln täglich
- b) oder statt dessen an Erzeugnissen der Kartoffelzuchterei ein Viertel der vorstehenden Sätze.

Insofern Kartoffeln und Kartoffelprodukte bisher an die einzelnen Tiergattungen nicht verfüttert sind, darf dies auch

### Zur Beachtung! Sonntag, den 30. April ist der 9. Wochenbeitrag fällig. Jeder ernste Gewerkschaftler zahlt seine Beiträge pünktlich.

in Zukunft nicht geschehen. Für Kartoffelstärke und Kartoffelmehl ist ein vollständiges Verfüterungsverbot erlassen. Die Maßnahme war erforderlich, um die menschliche Ernährung sicherzustellen.

**Gegen die Tabaksteuervorlage.** Die Verbände der Zigarettenindustrie haben beschlossen, mit den Zigarettenfabrikanten gemeinschaftlich gegen die beabsichtigte Erhöhung der Tabaksteuer vorzugehen. Die westfälischen Tabakindustriellen haben eine Denkschrift gegen die Erhöhung an die Regierung eingereicht. Sie machen darauf aufmerksam, daß bei den heutigen Tabakpreisen es im Westfälischen nur noch die 12-Pfg.-Zigarette herzustellen möglich sei. Bei Inkrafttreten der geplanten Steuererhöhung sei das nicht mehr möglich, die billigste Sorte werde alsdann die 15-Pfennig-Zigarette sein. Natürlich kann das nur richtig sein, wenn die infolge der durch den Krieg behinderten Tabakeinfuhr enorm gesteigerten Roh-Tabakpreise zugrunde gelegt werden. Und die Tabakindustrie müßte auch die Zeit. Bekanntlich wurden früher die Tabakrippen zum Teil gar nicht verwertet, später mit 3-5, und noch später mit 10-14 Mark pro Zentner verkauft. Heute kostet der Zentner dieser Rippen 120 Mark, und er soll auf 150 Mark gebracht werden. Da jährlich 400 000 Zentner Tabakrippen in Deutschland in Betracht kommen, haben die Zigarettenfabrikanten allein an den Tabakrippen mindestens 20 Millionen Mark verdient. Und auch sonst ist die Kriegskonjunktur genützt worden. Wir sind kein Freund der Tabaksteuer, aber es muß an die Tabakindustriellen appelliert werden, auch ihrerseits Maß zu halten.

**Das Gewerkschaftsgesetz.** Gegenüber geäußerten Zweifeln an der Einlösung des Versprechens der Regierung betr. Hebung des Lohnniveaus durch den Ministerpräsidenten Dr. Schmidt folgende Erklärung am Montag ab: „Der Abg. Schmidtman hat bei der Sitzung davon gesprochen, ob die Forderung, die im Rahmen der verabschiedeten Regierungsentwürfe am 18. Januar 1916 mit mir in diesem hohen Hause hinsichtlich der abschließenden Nachwendigen Forderung des Reichsausschusses angedeutet habe, erfüllt werden würde. Wäre der Staatssekretär des Reichsausschusses dem Antrag nicht durch Erklärung von der gestrigen Sitzung ferngeblieben, so wäre er sofort diesen Zweifeln entgegengetreten. Ich bin ermächtigt, zu erklären, daß die gegebene Aussage selbstverständlich erfüllt werden wird. Wenn sich bei der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs einzelne Schwierigkeiten herausgestellt haben, so ist das in der Materie begründet, die den Geschäftsverlauf einer Reihe von Zentralbehörden nahe berührt. Diese in der Sache liegenden Schwierigkeiten berechtigen in keiner Weise dazu, einen Gegensatz zwischen der Reichsregierung und der förmlich preussischen Staatsregierung zu konstruieren und gegen die letztere Angriffe zu richten, die ich mit bester Einsicht zurückweise, mit der sie Herr Schmidtman erhoben hat. Ich kann mitteilen, daß die angeführte Vorlage dem Reichstage noch in der gegenwärtigen Tagung zugehen wird.“

**Behördliche Regelung des Arbeitsnachweises.** Bekanntlich hat die Regierung den Antrag der Gewerkschaftsvereinigungen (Christliche, freie, sozialistische und politische) auf reichsgerichtliche Regelung des Arbeitsnachweises abgelehnt. Nunmehr haben dieselben an die Reichs- und Landesbehörden eine Eingabe gerichtet, in der sie Forderungen an eine vorläufige Regelung des Arbeitsnachweises durch Auftragswirken der Behörden mit den sozialen Selbstverwaltungskörpern erheben. Sie wollen, daß die Landeszentralbehörden der einzelnen Bundesstaaten unverzüglich damit wirken sollen, daß ein gemeindlicher Arbeitsnachweis für alle gewerblichen Betriebe, zunächst in den Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern, errichtet wird. Die Landeszentralbehörden sollen nach Anhörung von Vertretern der Gemeinde, der Arbeitgeber und der Arbeiter von Fall zu Fall einen gemeindlichen unterrichtlichen Arbeitsnachweis als ausreichend erklären können, falls dieser paritätisch vernünftig wird. Diesen Arbeitsnachweisen soll die Einrichtung von Nachabteilungen nach Maßgabe des vorausgesetzlichen Geschäftsumfanges angeschlossen werden. Ferner ist denselben die Einrichtung eines paritätischen Verwaltungsausschusses aufzuerlegen, dem die Zehnjährige der Vermittlungsgrundsätze, die Aufstellung mit den Berufsverhältnissen vertrauter Arbeitsvermittler, die Entscheidung über Beschwerden gegen die Geschäftsführung des Nachweises und die Ausgestaltung des Nachweises obliegen sollen. Während der gemeindliche Nachweis nach Verständigung mit den am Orte befindlichen anderen nicht gewerblichen Nachweisen errichtet sein soll, die Aufgaben einer örtlichen Zentralanstaltstelle zu übernehmen, sollen die höheren Verwaltungsbehörden anzuhalten sein, für größere Gebiete Zentralanstaltstellen zu schaffen. Für die Durchführung dieser Bestimmungen soll jeder Bundesstaat eine Landeszentrale für Arbeitsvermittlung errichten, die ihrerseits der Reichszentrale der Arbeitsnachweise regelmäßig Bericht erstatten soll, um diese in den Stand zu setzen, durch Direkte und Verträge ein einheitliches und wirksames Arbeiten der Arbeitsnachweise im ganzen Reich herbeizuführen. — Die Gewerkschaft für soziale Reform tritt dem Grundgedanken und vielen dieser Forderungen bei und spricht die Erwartung aus, daß vor Beendigung des Krieges der Arbeitsnachweis so gerüstet dastehen, daß er allen Ansprüchen gerecht werden kann.

**Warnung vor Kollektenschwindel.** Der Polizeipräsident von Frankfurt a. M. gibt unter Bezug auf eine Verfügung der Regierung bekannt: „Zahlreiche gemeinnützige Vereine, wie Samariter-Frauenvereine, Kinderbewahranstalten und dergleichen suchen die erforderlichen Geldmittel aus milden Gaben der Bevölkerung aufzubringen. Da ihnen das offene Kollektieren meist nicht gestattet werden kann, erstreben sie ihr Ziel auf Umwegen. Diese Sachlage wissen Händler mit minderwertigen Waren (Büchern, Bildern, Wandsprüchen, Ansichtskarten und dergleichen) geschäftlich auszunutzen. Gegen Abgabe eines ganz unbedeutenden Gebühmentheiles an die Vereine wissen sie Empfehlungsschreiben, Stempel, Sammel- oder Einzelschreibbücher der Vereine zu erlangen und mit diesen Mitteln ihr Geschäft zu betreiben, indem sie bei den Häusern den Fiskus erregen, es handle sich um ein Werk der Mildtätigkeit, und das Unternehmen arbeite nur zum Besten des Vereins. Ihre Reisenden führen meistens einen Wandergewerbeschein und ein sogenanntes Einzelschreibbuch mit sich, das den für behördlich genehmigte Hauskollektoren vorgeschriebenen Kollektenschreibbüchern möglichst täuschend nachgebildet ist. Das Publikum nimmt in derartigen Fällen fast durchweg an, es handle sich um eine behördlich genehmigte Kollekte. Aus diesen Gründen sind die Behörden ersucht worden, zu veranlassen, daß derartigen Unternehmen unter keinen Umständen mehr amtliche Empfehlungsschreiben, Stempel und Amtsstempel erteilt werden, da das geschilderte Verhalten der Reisenden eine Verletzung der öffentlichen Sicherheit darstellt. Die Behörden sind ersucht worden, zu veranlassen, daß derartige Unternehmen unter keinen Umständen mehr amtliche Empfehlungsschreiben, Stempel und Amtsstempel erteilt werden, da das geschilderte Verhalten der Reisenden eine Verletzung der öffentlichen Sicherheit darstellt. Die Behörden sind ersucht worden, zu veranlassen, daß derartige Unternehmen unter keinen Umständen mehr amtliche Empfehlungsschreiben, Stempel und Amtsstempel erteilt werden, da das geschilderte Verhalten der Reisenden eine Verletzung der öffentlichen Sicherheit darstellt.“

### Wirtschaftliche Bewegung

#### Bezirk Berlin.

Berlin. Die Tarifverhandlungen für Groß-Berlin haben zu einer allseitigen Einigung geführt. Das Abkommen hat folgenden Wortlaut:

1. Die bestehenden Tarifverträge werden bis zum 31. März 1917 verlängert. Sie verlängern sich um ein weiteres Jahr — also bis zum 31. März 1918 — wenn am 31. Dezember 1916 mit einer der beteiligten unterzeichnenden Großmächte der Friede noch nicht abgeschlossen ist.
  2. Es erhalten vom 15. April 1916 bis 1. August 1916:
- |  | Tariflohn pro Stunde | Arbeitslosen- und Zuschlag pro Stunde |
|--|----------------------|---------------------------------------|
| Maurergesellen, Zimmergesellen   | 81 Pfg.              | + 11 Pfg.                             |
| Gewölk-, geübte Bauarbeiter, insofern sie sich als solche ausweisen                                    | 59                   | + 14                                  |
| Malkschläger, Wasserträger usw.  | 64                   | + 14                                  |
| Arbeiter, die mit dem ausschl. Tragen von Steinen und Kalk in ständiger Tagesleistung beschäftigt sind | 70                   | + 11                                  |
| Zementierer und Flechter   | 81½                  | + 11                                  |
| Einschaler   | 74                   | + 11                                  |
| Handbetonmischer, Beton- u. Wasserträger, welche den Beton und das Wasser von unten heraustragen usw.  | 64                   | + 14                                  |
| Ungeübte, noch nicht im Baugewerbe beschäftigt gewesene Arbeiter                                       | 56½                  | + 11                                  |

3. Vom 5. August 1916 ab wird der Kriegsteuerzuschlag für alle Arbeiterkategorien um weitere 3 Pfg. erhöht.

Im übrigen bleiben sämtliche Bestimmungen der bisherigen Tarifverträge in Geltung.

In das Verhandlungsprotokoll ist hierzu folgende Erklärung der Arbeitgeberverbände aufgenommen worden:

„Wir erklären hierbei, daß wir als Ausgleich der Kriegsteuerung eine Zulage von 6 Pfg. als angemessen und ausreichend betrachten. Wenn wir über diesen Sachhinsicht noch weitere 5, bzw. 8 Pfg. bewilligen, so geschieht dies mit Rücksicht darauf, daß bereits Zuschläge zu den Löhnen in Berlin auf vielen Baustellen gezahlt werden. Diese Zuschläge zu den tariflichen Löhnen sind nicht als Ausgleich für die teure Lebenshaltung, sondern infolge der Konjunktur und des bestehenden Arbeitermangels notwendig von den einzelnen Arbeitgebern bewilligt, um die von den Behörden dringend geforderten Fertigstellungsfristen annähernd innezuhalten.“

Zwischen dem Verband der Baugeschäfte und den Arbeitnehmerorganisationen sind außerdem folgende protokollarische Erklärungen festgelegt worden:

- a) Werden auf einer Arbeitsstelle bei Beginn des neuen Tarifvertrages bereits höhere Löhne gezahlt, als sie der neue Vertrag vorsieht, so bleibt dieser höhere Lohn bestehen, so lange die Arbeitnehmer, welche ihn erhalten, an dem betreffenden Objekt arbeiten, jedoch nicht länger als im Höchstfalle bis sechs Wochen nach Beginn des neuen Tarifvertrages.
- b) Die am Tarifvertrage beteiligten Parteien übernehmen die Verpflichtung, in dieser Vertragsperiode mit besonderem Nachdruck die im § 9 des Vertrages niedergelegten Bestimmungen einzuhalten und für deren Durchföhrung zu sorgen. Insbesondere ist darauf zu achten, daß die im Vertrage festgesetzten Löhne eingehalten werden.

### Die Zuckerproduktion Deutschlands

Die Grundlage für die Zuckerproduktion bildet das Zuckerrübe und die Zuckerrübe. Während man früher fast nur den überseeischen Rohrzucker kannte, kommt heute vor allem der Rübenzucker in Betracht. Der Rübenzucker ist eigentlich ein Produkt des Krieges. Als nämlich vor 100 Jahren die Kontinentalsperrung, die Napoleon gegen England anordnete, alle Handelsverbindungen Englands und seiner Kolonien mit dem europäischen Kontinente lahmlegte, hörte auch die Zufuhr des überseeischen Rohrzuckers auf, und bei der Suche nach einem Ersatz verfiel man auf die Ausbeute der zuckerhaltigen Runkelrüben. Die durchschnittliche Zuckerproduktion der ganzen Welt im Betrage von etwa 11 Milliarden Kilogramm besteht heute zur größeren Hälfte, etwa 6 Milliarden Kilogramm, aus Rübenzucker, und zur kleineren, etwa 5 Milliarden Kilogramm, aus Rohrzucker. In der Rohrzuckerzeugung nahmen besonders die Britisch-Indien, Cuba und Java.

Der erste Zuckerrübenproduzent ist Deutschland, und nach Britisch-Indien ist Deutschland überhaupt der größte Zuckerproduzent der Welt. Deutschland erzeugt fast ein Drittel der Weltzuckerproduktion, nämlich rund 2,7 Millionen Tonnen, wovon etwa zwei Fünftel bis zur Hälfte bisher ausgeführt wurden. Unsere Zuckerzufuhr hatte 1913 im Spezialhandel einen Wert von 264,7 Millionen Mark, so daß nur vier große Sammelgruppen (Maschinen, Eisenwaren, Steinkohlen, Baumwolle und Wollewaren) in der Zufuhr darüber noch hinausragen. Von unserem Zuckerüberschuß gingen bisher drei Viertel nach England, der Rest vornehmlich nach Norwegen, Schweiz, Niederlande, Amerika. Neben Deutschland kommen als Produktionsländer noch in Betracht Österreich-Ungarn, Rußland und Frankreich.

Obwohl Deutschland den meisten Rübenzucker und nach Britisch-Indien den meisten Zucker überhaupt gewinnt, ist der Zuckerkonsum verhältnismäßig klein. Insbesondere werden wir von England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Zuckerverbrauch weit übertrifft. Während nämlich bei uns der Zuckerverbrauch im Durchschnitt der letzten Jahre nur 15,5 Kilogramm auf den Kopf der Bevölkerung betrug, belief er sich in den Vereinigten Staaten auf 29,7 und in England gar auf 37,9 Kilogramm. Der ungemein starke Zuckerverbrauch in diesen Ländern erklärt sich hauptsächlich aus der dort allgemeinen Sitte, auf den Frühstückstisch auch Marmelade zu stellen.

Während der Zuckerpreis in der bisherigen Kriegszeit sich bei uns auf erträglicher Höhe hielt, hat er in der letzten Zeit erheblich angezogen. Als Gründe der Preissteigerung werden hauptsächlich folgende geltend gemacht: Von 1914 auf 1915 ist die Rübenanbaufläche erheblich (etwa um ein Drittel) eingeschränkt worden, um diese Fläche für andere Nahrungsmittel (z. B. für Getreide) preisbefreit zu lassen. Ferner wurden sowohl die Rüben wie auch die Zuckersubstrate stark zur Verfütterung herangezogen. Der Zucker hatte weiter zu dienen als Ersatz für das fehlende Fett, zur Verwertung der reichen Obstleerte, zur Befriedigung des gesteigerten Zuckers- und Schokoladenverbrauchs an der Front usw. Daß infolgedessen beim Zucker gegen früher eine Preisänderung eintreten würde, war in etwa voranzusehen. Jedoch war es nicht zu erwarten, daß in dem zuckerreichen Deutschland jemals von einer Zuckernot gesprochen werden könnte, und vielfach brängt sich daher die Befürchtung auf, daß auch der Zucker von gewissen Spekulanten als geeignetes Objekt für übertriebene Preisforderungen benutzt wird, die mit den natürlichen Verteuerungsurachen nicht in Einklang zu bringen sind. Befördert wurde diese Verteuerung allerdings, wie bei so manchen Produkten, durch die vielfachen Samstereinkäufe von Seiten der Konsumenten.

### Soziale Rechtsprechung

sk. Haben verwundete Kriegsteilnehmer Anspruch auf Krankengeld? Grundfähliche Revisionsentscheidung des Reichsversicherungsamtes. Ein Arbeiter war Anfang August 1914 als Reservist zu den Fächern einberufen worden. Vorher war er zwei Jahre lang als Fabrikarbeiter bei der Firma B. in L. tätig und als solcher versicherungspflichtiges Mitglied der dortigen Krankenkasse. Im August wurde er in Frankreich verwundet. Er hat gegen die Kasse Anspruch auf Krankengeld während der Dauer seiner Krankheit erhoben mit der Begründung, daß er von der Firma B. weiter verpflichtet sei. Voraussetzung des Anspruchs auf Krankengeld ist nach § 152 Nr. 2 Reichsversicherungsordnung, daß die Arbeitsunfähigkeit eine Folge der Krankheit ist. Die Beklagte stellte dies in Abrede, sie führte aus, daß der Kläger bereits durch die Einberufung zum Heere arbeitsunfähig geworden sei. Diese Auffassung war jedoch nicht richtig. Arbeitsunfähigkeit ist nicht gleichbedeutend mit Erwerbslosigkeit. Arbeitsunfähig ist vielmehr nur der, der infolge von Krankheit körperlich nicht fähig ist, Erwerbshandlungen vorzunehmen. Dieser Zustand war im vorliegenden Falle nicht schon durch die Einberufung des Klägers, sondern erst durch seine Verwundung herbeigeführt worden. Demgemäß wurde der Klage von den Vorinstanzen stattgegeben. Zu einem etwas anderen Resultat gelangte das Reichsversicherungsamt, und zwar aus folgenden Gründen: Die Bestimmungen haben dem Kläger außer dem regelmäßigen Krankengeld nach § 19 Nr. 2 der Satzung auch noch das außerordentliche Krankengeld des § 22 derselben zugesprochen. In diesem Punkte erhebt die Revision der Beklagten keinen Einwand. Nach § 22 wird Ausschüttung, die nach § 11 festzulegen ist der Kasse verbleiben, seit der Krankengeld des § 19 nicht gewährt wird, wenn sie sich nicht im Bereiche der Kasse anhalten. Die Kasse kann hierzu ihre Verpflichtung auf Erhaltung der Kranken-

pflege durch Zahlung des halben Krankengeldes ablösen, wenn der Kranke und solange er in einem fremden Bezirke sich befindet. Die letztere Voraussetzung trifft hier wenigstens für einen Teil der Krankheitszeit zu. Gleichwohl kann der Kläger nur das ordentliche Krankengeld verlangen. Aus den Worten „statt der Krankenpflege“ ergibt sich, daß das Ablösungsgeld der Beklagten nur dann in Frage kommt, wenn die Möglichkeit zur Gewährung von Krankenpflege an sich bestehen würde. Ist diese nicht vorhanden, die Kasse also überhaupt nicht in der Lage, Krankenpflege zu gewähren, so liegt auch eine Verpflichtung der Kasse zur Gewährung von Krankengeld an Stelle der Krankenpflege nicht vor, und es kann deshalb auch eine Ablösung dieser Verpflichtung nicht in Frage kommen. Verwundeten Kriegsteilnehmern kann die Kasse Krankenpflege so lange nicht gewähren, als die Heeresverwaltung selbst hierfür sorgt. Das ist im vorliegenden Falle geschehen. Dadurch wird eine Verpflichtung der Kasse aus § 22 der Satzung ausgeschlossen.

sk. **Medizinische Behandlung eines unfallverletzten Krankenkassenmitgliedes durch die Berufsgenossenschaft.** Grundfähliche Revisionsentscheidung des Reichsversicherungsamtes. Der Arbeiter B. in G., Mitglied der Betriebskrankenkasse der städtischen Gaswerke d. s. s., erlitt einen Betriebsunfall. Die Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke übernahm für ihn nach

Verletzungen erforderlich, um die völlige Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit zu erreichen, vielfach eine Behandlung, wie sie von zahlreichen, namentlich kleineren Krankenkassen nicht zu erwarten ist, zumal diese wohl an der möglichst raschen Beendigung, nicht aber an dem dauernden Erfolge des Heilverfahrens ein Interesse haben. Dagegen ist das Interesse an dem letzteren für die Berufsgenossenschaft in den Fällen, in denen eine erfolgreiche Behandlung durch die Krankenkasse zweifelhaft erscheint, schon vor dem Eintritt ihrer Gutshandlungspflicht das Heilverfahren in die Hand nimmt. Demnach kann den Berufsgenossenschaften nicht die Verpflichtung auferlegt werden, den Verletzten in den Fällen des § 1513 RVO. durch einen Kassenarzt behandeln zu lassen. Durch solche Behandlung könnte auch die wünschenswerte Einseitigkeit des Heilverfahrens gefährdet werden. Dem die Kassenärzte würden den Berufsgenossenschaften vielfach nur bis zum Ablauf der Unterhaltungszeit der Kasse zur Verfügung stehen. Dann müßte ein Arztwechsel eintreten, mit dem nicht selten ein Wechsel der Behandlungsart verbunden wäre. Dadurch wird erfahrungsgemäß der Erfolg des Heilverfahrens häufig beeinträchtigt. (Mittenzellen IIa. S. 2/11.)

### Bücherschau

Der Minenkrieg, dem in dem jetzt tobenden Weltkrieg nicht nur an der Westfront, sondern auch an der Ostfront eine so große Bedeutung zukommt, findet von Generalleutnant Georg Schott in den vorliegenden neuesten Heften 72-74 von Bong & Co. illustriertes Kriegsgeschichte „Der Krieg 1914/16 in Wort und Bild“ (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57, wöchentlich ein Heft zum Preise von 30 Pf.) eine eingehende und sachgemäße Beleuchtung. Wie werden hier über die Art und das Wesen der Minen und ihrer sträckerlichen Wirkungen im Wort und auch im Bilde aufgeklärt, und können die Kämpfe im finsternen Schoße der Erde Zoll um Zoll verfolgen. Viel Mäusesmut und Heldentum wirkt auf diesen dunklen Kampfgebieten, in welchen nicht nur Pulver und Blei, sondern auch giftige Gase ihre Opfer fordern. An diesen interessanten, sehr lesenswerten Artikel schließen sich weitere an wie: „Die Festung Verdun“, „Das Nachtgefecht auf der Doggerbank“, „Versenkung englischer Kriegsschiffe durch Luftschiffbomben“, „Das Herauslösen schwerer Artillerie-Munition aus dem Kampffeld“, „Schwierige Wachtabteilung in den Südtiroler Alpen“, „Tragödie“ u. a. m. Sind diese von sachkundiger Seite geschrieben und reich mit Bildern geschmückten Artikel der hauptsächlichste Inhalt der Abteilung „Der Krieg in Einzelbarstellungen“, so befaßt sich der Hauptabschnitt „Die eigentliche Kriegsgeschichte“ mit der Niederwerfung Serbiens durch die vereinigten Truppen der Mittelmächte und Bulgariens. Wir erleben hier an der Hand besser Nachrichten die sträckerliche Katastrophe der vollständigen Vernichtung der serbischen Armee und ihren Uebertritt nach Albanien. Anschließend daran finden wir die Aufzüge des für die österreichisch-ungarische Armee glücklichen montenegrinischen Feldzuges. Auch dieser Abschnitt ist mit Bildern, Karten und Photographien reich versehen, so daß dem Leser ein sehr lebendiges und höchst anschauliches Bild dieser Vorgänge gegeben wird. Die künstlerisch vollendeten farbigen Beilagen „In der winterlichen Nordsee“, „Ueberfall einer russischen Fuhrpartie“, „Kolonnen durch deutsche Kavallerie“, „Das Kampffeld am Hartmannsweilerkopf“ sind weiter schätzenswerte Dokumente für den Weltkrieg und helfen mit, dem Ganzen ein anschauliches und treues Bild des Weltkrieges zu übermitteln.


### Bekanntmachungen

In Anbetracht der jetzigen, schwierigen Verhältnisse soll die Abrechnung des ersten Vierteljahres 1916 zusammen mit der des zweiten gemacht werden. Die bisher berechneten Beiträge sind jedoch unverzüglich an die Zentralkasse einzusenden.  
Der Vorstand, S. Wiedeberg.

### Verwaltungsstelle Siegen.

Mit den Kollegen die Annahme zu erleichtern, geben wir nachstehend die Adressen der Kassierer in den einzelnen Zahlstellen bekannt:  
Jacob Schilling, Siegen i. W., Brüderweg 14/2.  
Georg Klein, Weisweid-Kloster bei Siegen i. W., Bismarckstraße 26.  
Friedrich Mengel, Oberndorf bei Feudingen, Kreis Wittgenstein.  
Jacob Stauffberg in Driesenhagen, Post Grottorf (Mheinland).  
Hilf. Jos. Schmidt 6 in Schenkelberg, Post Herzbach (Westertal).  
Wilhelm Wirtelbach in Wirtelbach 36 bei Erndtebrück.  
Christian Schneider in Niedereisenhausen, Kreis Biedenkopf.  
Wilhelm Karl in Mülse bei Aue, Kreis Wittgenstein.  
Jos. Straube, Olpe i. W., Westfälische Straße 50.  
Da die Kollegen vielfach zerstreut arbeiten, wird gebeten, sich bei dem am besten zu erreichenden Kassierersmann anzumelden.

Die „Deutsche Arbeit“, Zeitschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft, kann auch im zweiten Quartal noch nicht durch die Post bezogen werden. Sämtliche Bestellungen richtet man daher an die Geschäftsstelle des Verbandes.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland die Kollegen:

<b>Ernst Detjen.</b>	
<b>Friedr. Marquardt.</b>	
<b>Gustav Henning.</b>	
<b>Friedr. Benzien.</b>	
<b>Heinrich Meier.</b>	Verwaltungsstelle Tostett.
<b>Johann Fröhlich.</b>	Zahlstelle Rirberg (Pfalz).
<b>Rudolf Blümling.</b>	Zahlstelle Hüringen.
<b>Paul Bernard.</b>	Zahlstelle Erbach i. T.
<b>Theofil Holerko aus Schernow.</b>	
<b>Josef Kurpieler.</b>	Zahlstelle Kramelau.
<b>Anton Lühr aus Manrode.</b>	Zahlstelle Offen, Maurer.
<b>Hugo Wachholder.</b>	Zahlstelle Leichlingen b. Köln.
<b>Heinrich Bischof, Bizelsdwebel und Inhaber des Eisernen Kreuzes.</b>	Zahlstelle Gochsburg.
<b>Heinrich Grage.</b>	
<b>Albert Vosse.</b>	Verwaltungsstelle Ibbenbüren.

Wir werden das Andenken dieser Tapferen stets in Ehren halten.

Durch den Krieg wurden uns bisher 1629 brave Kollegen entziffen.

Am 7. April starb unser treues Mitglied **Gerhard Koch** an Gelenkrheumatismus. Zahlstelle Ahlen i. W.

Am 8. April starb unser liebes Mitglied, der Vertrauensmann **Heinrich Wanz** an Lungenerkrankung. Zahlstelle Krüchen.

§ 1513 Reichsversicherungsordnung das Heilverfahren, indem sie ihn neunmal auf einer Unfallstation ärztlich behandeln ließ. Dadurch entstanden ihr Kosten, deren Ersatz sie von der bezeichneten Betriebskrankenkasse verlangte. Diese erklärte sich bereit, die Kosten für die erste Hilfeleistung zu ersehen, lehnte aber im übrigen die Forderung der Berufsgenossenschaft ab. Sie machte geltend, daß die Berufsgenossenschaft nach § 1513 Reichsversicherungsordnung dem Arbeiter B. die gesch. und jagungsmäßigen Leistungen seiner Krankenkasse habe gewähren müssen. Die Berufsgenossenschaft sei somit verpflichtet gewesen, ihn durch einen Arzt seiner Krankenkasse behandeln zu lassen. Da sie das unterlassen habe, sei ihr Ersatzanspruch, soweit er nicht die Kosten für die erste Hilfe betreffe, unbegründet. Dem ist nicht beizutreten. Nach § 1513 RVO. kann eine Berufsgenossenschaft bei Krankheiten, die ein Unfall herbeigeführt hat, das Heilverfahren vor dem Beginn der 13. Woche nach dem Unfall übernehmen. Dann kann sie, wie das Reichsversicherungsamt in der Revisionsentscheidung 1961 (Amtl. des RVO. 1915, S. 362) ausgesprochen hat, auch bestimmen, von welchem Arzte sich der Verletzte behandeln lassen muß. Folgerichtig ist sie nicht verpflichtet, dem Verletzten des Heilverfahrens durch einen Arzt seiner Krankenkasse zu gewähren. Das kann auch nach dem Zwecke des § 1513 a. a. O. nicht zweifelhaft sein. Die Vorschrift entspricht im wesentlichen dem § 76 Krankenversicherungsgech. Die Begründung zu dieser Vorschrift lautet folgendermaßen: „Die durch Unfälle herbeigeführten